

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Kiesabbau nördlich von Unterbergen"

Fläche für Abgrabungen und Aufschüttungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Fläche für den Nasskiesabbau

Abgrabungen und Aufschüttungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

potentielle Ausgleichsfläche (Renaturierung)

Feutwiese (mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feuch- und Nasswiesen)

Extensivwiese (mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland)

Kiesfenster

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich BP "Kiesabbau nördlich von Unterbergen"

Hinweise durch Planzeichnung

Robodenstandort (natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen)

Kleingewässer

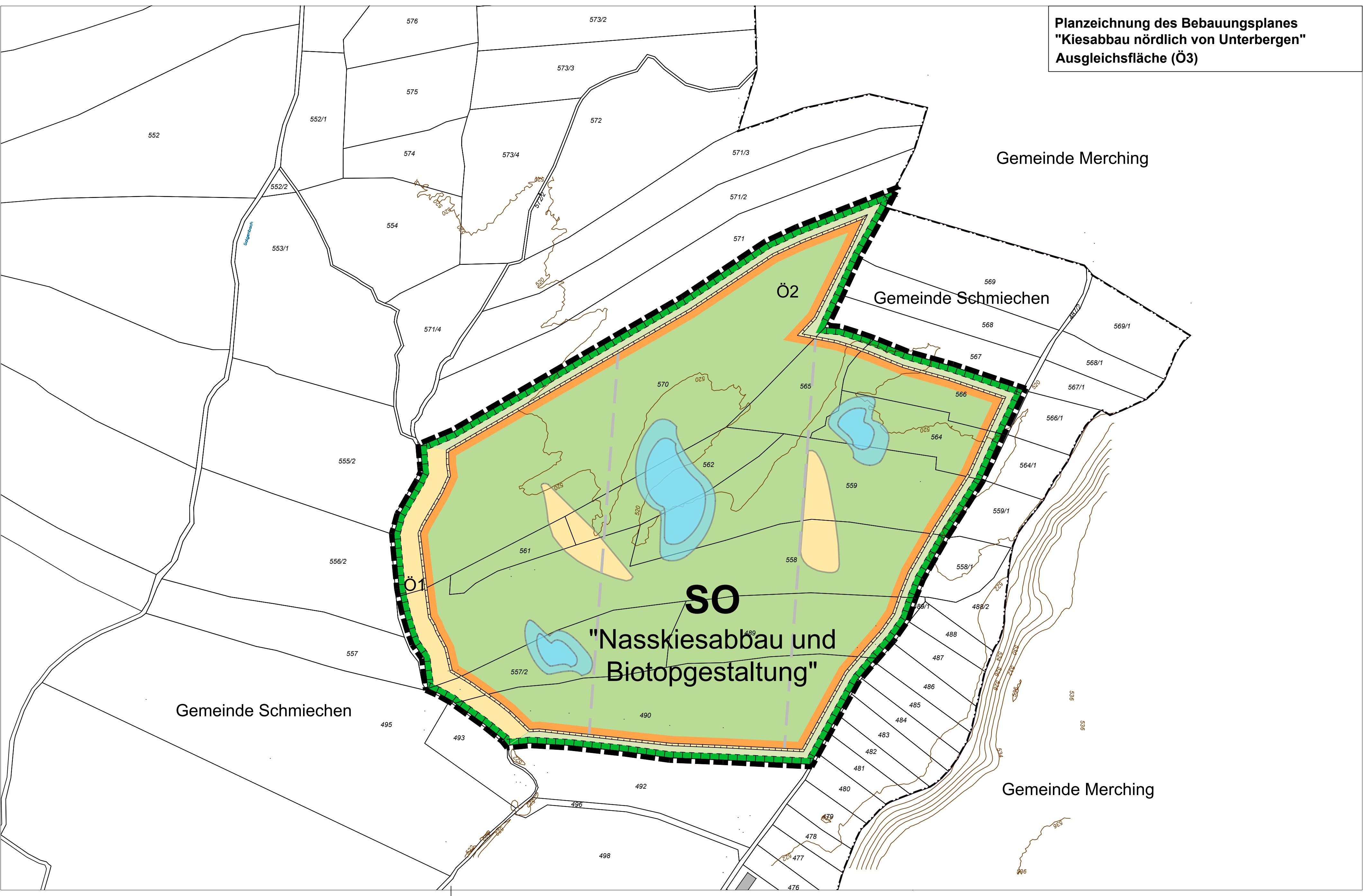
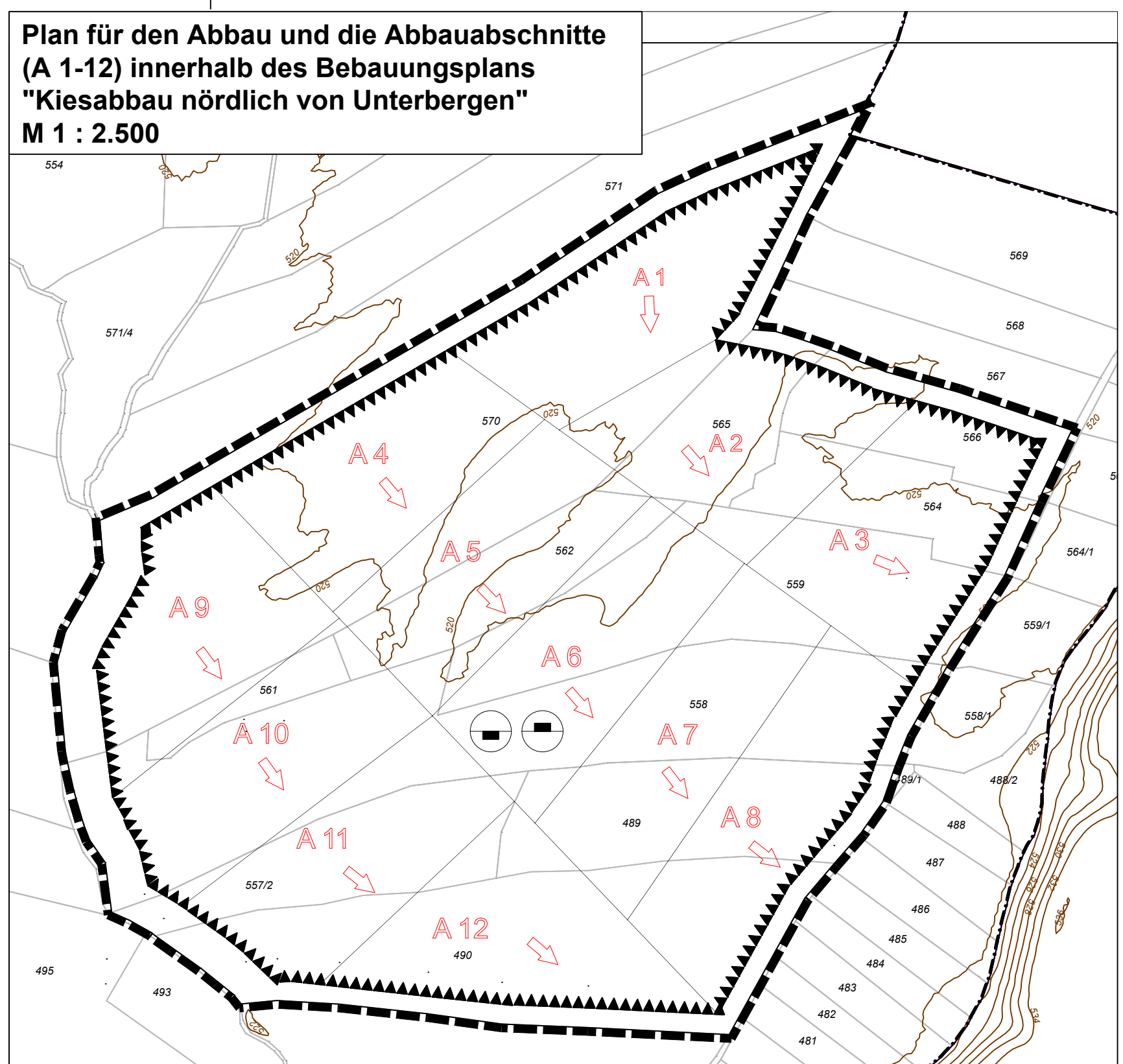
566 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

520 Grenze der Verwaltungsgemeinschaft

520 Höhenlinien mit Höhenbeschriftung

A12 Abbauberschnitte (z. B. A12)

Böschung



- Verfahrensvermerke**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 24 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 24 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Schmiechen, den
- Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Schmiechen, den
- Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE SCHMIECHEN

Landkreis Aichach-Friedberg

BEBAUUNGSPLAN NR. 24 "Kiesabbau nördlich von Unterbergen"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Schmiechen Fassung vom 13.09.2020
Projektnummer: 21029

OPLA
GEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augburg.de
Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt Schmiechen, den

Josef Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

Maßstab 1 : 2.000
Blatt 1/1
Bearbeitung: CN

AUSZUG AUS DEM LUFTBILD, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021